

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrifts-Nr</b>	208 8
		<b>TOP:</b>	
	Verhandlung	<b>Drucksache:</b>	789/2013
		<b>GZ:</b>	T/67

<b>Sitzungstermin:</b>	21.11.2013
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh pö
<b>Betreff:</b>	<b>I. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung II. Anpassung der Entgelte des Krematoriums III. Erhöhung der Bearbeitungsentgelte des Städtischen Bestattungsdienstes</b>

### Vorgang:

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 19.11.2013, öffentlich, Nr. 547  
 Verwaltungsausschuss vom 20.11.2013, öffentlich, Nr. 489  
 jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 06.11.2013, GRDRs 789/2013, mit folgendem

### Beschlussantrag:

1. Die Friedhofsgebührensatzung der Landeshauptstadt Stuttgart (Stadtrecht 7/3) wird aufgrund der neu kalkulierten Bestattungs-, Grabnutzungs- und Verwaltungsgebühren (Anlage 5) gemäß Anlage 2 beschlossen.
2. Die Nettoentgelte des Krematoriums werden ab dem 01.03.2014 neu festgesetzt (siehe Anlage 4/1 und Stadtrecht 7/3a).
3. Die Bearbeitungsentgelte des Städtischen Bestattungsdienstes werden ab dem 01.03.2014 neu festgesetzt (siehe Anlage 4/2 und Stadtrecht 7/3b).

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.  
zum Seitenanfang